



MARKTGEMEINDE KAUTZEN

3851 Kautzen, Waidhofnerstraße 14, ☎ 02864/2241 📠 02864/2241-11

E-mail: gemeinde@kautzen.com

Bezirk Waidhofen/Thaya - Land Niederösterreich - DVR 0113671

UID Nr. ATU16278506

IBAN: AT453290400000203885, BIC: RLNWATWWTH

Betrifft: **11. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS
DER MARKTGEMEINDE KAUTZEN**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kautzen beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Kautzen, Illmau, Engelbrechts, Großtaxen, Kleingerharts, Plessberg, Reinberg-Dobersberg, Tiefenbach und Triglas** den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 04.02.2022 bis 18.03.2022


während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jederman ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 03.02.2022

abgenommen am:


(Bgm. Manfred Wühl)



Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.